

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juni 2017  
GZ. BMF-310205/0113-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12974/J vom 28. April 2017 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 7.:

OE	Finanzposition	Voranschlag FV 2017	Voranschlag FV 2016	Vorläufiger Erfolg 2016
Zentrale	1-7232.000	469.000,00	469.000,00	483.217,61
FÄ, ZÄ, GBPs	1-7232.000	9.000,00	9.000,00	2.081,77
SZK	1-7232.000	4.000,00	4.000,00	198,90
Bundesfinanzgericht	1-7232.000	2.000,00	2.000,00	---
Finanzprokuratur	1-7232.000	3.000,00	3.000,00	---
Bundesfinanzakademie	1-7232.000	3.000,00	3.000,00	2.289,34
Gesamtsumme		490.000,00	490.000,00	487.787,62

Die angeführten Beträge verstehen sich jeweils in Euro. Eine Aufgliederung im Sinne der Fragestellung a) bis e) ist aus verwaltungstechnischen bzw. verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Hinsichtlich der Beträge für das Jahr 2015 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8119/J vom 12. Februar 2016 verwiesen.

Zu 3.:

OE	Finanzposition	Bezeichnung	Vorläufiger Erfolg 2016
Zentrale	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	56.341,64
FÄ, ZÄ, GBPs	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	39.883,21
SZK	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	68.167,87
Bundesfinanzgericht	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	4.403,97
Finanzprokurator	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	2.002,48
Bundesfinanzakademie	1-4300.000	Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	17.536,15
Gesamtsumme			188.335,32

Die angeführten Beträge verstehen sich jeweils in Euro.

Hinsichtlich der Beträge für das Jahr 2015 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8119/J vom 12. Februar 2016 verwiesen.

Zu 4. und 8.:

Die jeweilige Höhe des nicht überziehbaren Amtspauschales wird durch Beschluss der Bundesregierung, zuletzt mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Dezember 1984, für die Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates durch Beschluss der Präsidialkonferenz festgesetzt und ist seit dem 1. Jänner 1985 unverändert geblieben. Der Erfolg 2015 beträgt, wie in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8119/J vom 12. Februar 2016 als vorläufiger Erfolg ausgewiesen, 9.243,96 Euro; der vorläufige Erfolg 2016 beträgt 9.243,96 Euro, für 2017 ist ein Voranschlag in Höhe von 19.000,-- Euro vorgesehen.

Zu 5. und 6.:

Für „parteiliche Veranstaltungen“ wurden keine Ressortmittel in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



